

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

16.01.02

GR Nr. 2001/590

48. Interpellation von Niklaus Scherr betreffend ewz, Beendigung der Zusammenarbeit mit der Enron. Am 21. November 2001 reichte Gemeinderat Niklaus Scherr (AL) folgende Interpellation GR Nr. 2001/590 ein:

Mitte Oktober teilte der US-Energie-Multi Enron mit, die für die letzten vier Jahre ausgewiesenen Gewinne müssten um 591 Mio. \$ nach unten revidiert werden. Offenbar hatten gewisse, mittlerweile fristlos gefeuerte Enron-Spitzenleute bei Enron-Transaktionen über eigene Firmen in die eigene Tasche gewirtschaftet. Vor kurzem hat die Börsenaufsichtsbehörde SEC eine formelle Untersuchung gegen Enron eingeleitet. Gegen die Enron-Revisionsgesellschaft Arthur Andersen laufen Aktionärsklagen und bereits ist im Kongress der Ruf nach einer Untersuchungskommission laut geworden. Der Enron-Börsenkurs ist um über 90 Prozent eingebrochen, die Rating-Agenturen haben die Firma massiv zurückgestuft. Bei Schulden von 9,15 Mrd. \$, die bis Ende 2002 fällig werden, verfügt Enron lediglich über 1,75 Mrd. \$ an flüssigen Mitteln und Kreditlinien. Auch die Anfang November angekündigte Fusion mit dem Konkurrenten Dynegy scheint auf der Kippe. Ein Konkurs ist nicht mehr auszuschliessen.

Schon früher sorgte Enron für negative Schlagzeilen. Enron gehört erwiesenermassen zu den grössten Sponsoren der Bush-Wahlkampagne und Enron-Vertrauensleute in der neuen US-Regierung treiben die ökologisch äusserst umstrittene Erschliessung von weiteren Ölfeldern in Alaska voran. Anfang Jahr reichte die Stadtverwaltung von San Francisco gegen Enron Strafklage ein wegen des Verdachts auf betrügerische Preismanipulationen anlässlich der kalifornischen Stromkrise. In Indien kam es zu einem Skandal, nachdem Enron dem regionalen Versorger MSEB einen 40-jährigen Liefervertrag für 30 Rp. pro kWh (!) aufgezwungen hatte und sich gleichzeitig weigerte, den für den Kraftwerkbau enteigneten Bauern die geschuldeten Entschädigungen zu bezahlen.

Das ewz arbeitet seit über zwei Jahren mit Enron zusammen. Ende September gab der Stadtrat die Bildung einer gemeinsamen Handels-GmbH Enron-ewz bekannt, an der sich die Stadt Zürich - um den Gemeinderat zu umgehen - mit exakt 1 Mio. Franken beteiligt. Verantwortliche des Handelsmultis nehmen kein Blatt vor den Mund, wie sie den Nutzen der Zusammenarbeit mit lokalen Stromversorgern einschätzen. Im Vorwort zum Jahresbericht 2000 schreibt Chairman Lay zum Verkauf des Versorgers PGE: "At the time we acquired PGE, Enron needed additional insight into developing electricity markets, and we also required credibility to participate in the markets. We have gained the insight and credibility we sought, and we believe the sale of PGE represents the best value to Enron shareholders."

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen

- 1 Seit wann arbeitet das ewz mit der Firma Enron zusammen? Was für Beschlüsse des Stadtrates existieren hierzu?
- 2 Hat der Stadtrat vor Eingehen der Zusammenarbeit mit Enron, speziell vor der Bildung der gemeinsamen GmbH, Erkundigungen über die Partnerfirma Enron, über ihren Ruf und ihre Bonität eingezogen? Seit wann hatte er Kenntnis von den Strafverfahren in den USA wegen angeblicher Preismanipulationen in Kalifornien? Waren ihm die Auseinandersetzungen Enrons mit der indischen Regierung bekannt?
- 3 Wann erhielt der Stadtrat bzw. die Leitung des ewz Kenntnis von den finanziellen Problemen bei Enron, namentlich der Gewinnrevision, der Untersuchung der SEC und der Entlassung einiger Spitzenmanager?

Stimmt es, dass eine Delegation des ewz Mitte Oktober nach London flog, um das joint venture mit Enron zu unterzeichnen? Wann fand diese Reise statt, wie lange dauerte der Aufenthalt und

wer nahm an der Reise teil? Wie viel kostete dieser Ausflug den Zürcher Steuerzahler? Stimmt es, dass zu diesem Zeitpunkt die finanziellen Probleme bei Enron bereits bekannt waren?

Wie heisst die gemeinsame GmbH zwischen ewz und Enron und wo hat sie ihren Sitz? Warum wurde die Form der GmbH gewählt und nicht eine AG gegründet? Wer vertritt die Stadt Zürich in den Organen der Firma? Ist die Firma bereits im Handelsregister eingetragen? Mit was für einem Umsatz rechnet der Businessplan für das erste Jahr?

- 6 Wie ist der aktuelle Stand bezüglich Zusammenarbeit mit Enron? Ist die neue GmbH operativ tätig oder ist die Gründung der GmbH sistiert? Wie sieht der Stadtrat eine allfällige künftige Zusammenarbeit?
- 7 Die neue GmbH verfügt über ein haftendes Kapital von bloss 2 Mio. Franken. Bei den heutigen Handelsumsätzen von ewz allein in Höhe von rund 1800 GWh werden Umsätze in Höhe von über 50 Mio. Franken pro Jahr getätigt. Erachtet der Stadtrat die Eigenkapitaldecke von 2 Mio. Franken für die Abdeckung der Handelsrisiken als ausreichend oder wurde die niedrige Kapitalisierung bloss aus politischen Gründen gewählt, um die Mitsprache von Parlament und Volk auszuschalten?
- 8 Ist der Stadtrat im Zusammenhang mit der ewz-Enron-GmbH irgendwelche Eventual- oder Zusatzverpflichtungen eingegangen (Nachschusspflicht, Verpflichtung für nachrangige Partnerdarlehen, anteilige Kostenübernahme usw.)?

Sollen Mitarbeiter des ewz von der neuen Gesellschaft übernommen bzw. von ihr beschäftigt werden? Wenn ja: wie viele? Wer zahlt ihre Entschädigung: ewz oder die GmbH? Um was für eine Summe geht es dabei? Wenn nein: wie sieht die Zusammenarbeit der GmbH mit den für den Stromhandel zuständigen Bereichen und Personen des ewz aus? Wer vom ewz wirkt in der Geschäftsleitung der GmbH mit? Was für andere personelle und Sachmittel stellt ewz der GmbH zur Verfügung?

10. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, durch die Zurverfügungstellung von Sach- und personellen Mitteln sowie ev. das Eingehen von zusätzlichen Eventualverpflichtungen sei die Kompetenzgrenze des Stadtrates überschritten? Wurde diese Frage dem Rechtskonsulenten des Stadtrates zur Prüfung vorgelegt? Wenn nein: warum nicht?
- 11 Sieht die joint-venture-Vereinbarung vor, den gesamten Bezugsüberschuss des ewz über die neue Gesellschaft abzuwickeln, bzw. ist ewz eine solche Verpflichtung eingegangen? Erachtet der Stadtrat eine solche Regelung als vorteilhaft für die Stadt Zürich bzw. das ewz? Müssen dabei nicht mögliche Gewinne aus dem Handelsgeschäft hälftig mit Enron geteilt werden?
12. Wie ist eine Auslagerung des ewz-Handelsgeschäfts in eine GmbH mit 50 Prozent Fremdbeteiligung mit dem Nein des Volkes zur ganzen oder teilweisen Ausgliederung des ewz vereinbar?
13. Hat der Stadtrat nicht auch den Eindruck, dass es Enron bei der Zusammenarbeit mit ewz vor allem um Gewinnung von Insiderwissen über den schweizerischen und europäischen Strommarkt geht und dass ewz dabei die Rolle des Türöffners und nützlichen Idioten spielt (vgl. Zitat Lay)?

Würde der Stadtrat aus heutiger Sicht erneut eine Partnerschaft mit Enron eingehen?

Auf den Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Das ewz arbeitet seit 1999 mit Enron zusammen, seit dem Sommer 1999 basierend auf einer durch den Stadtrat genehmigten Kooperationsvereinbarung betreffend Stromhandel.

Zu Frage 2: Das ewz hat seit 1999 im Elektrizitätshandel mit Enron Geschäfte abgewickelt. Dabei wurde im üblichen Rahmen die Bonität des Partners überprüft. Das Rating der Agentur Moodys für Enron Corp., Houston, Texas, lag im

Frühling 1999 bei Baa2. Im März 2000 wurde eine Verbesserung auf Baal vorgenommen. Dieses Rating war über 18 Monate stabil bis zum Eintritt von Problemen in der zweiten Oktoberhälfte 2001. Am 29. Oktober 2001 erfolgte ein Downgrading auf Baa2 und am 9. November 2001 auf Baa3.

Der Stadtrat liess sich anlässlich der Sitzung vom 4. Juli 2001 über den geplanten Ausbau der Zusammenarbeit mit Enron im Elektrizitätshandel informieren. Dabei kamen auch die Vorwürfe an Enron im Zusammenhang mit Ereignissen in Kalifornien zur Sprache. Der anwesende Vertreter aus dem Kader von Enron Europe gab dem Stadtrat zu den Themen fundiert Auskunft.

Zu Frage 3: Die Probleme um Enron Corp., Houston, wurden schrittweise nach Mitte Oktober über die Presse und das Internet bekannt. Enrons Fall kam unerwartet. Am 24. Oktober wurde vom Konzernsitz in Houston mitgeteilt, dass Enron den Finanzchef ausgetauscht hat. Dieser Vorfall und die Tatsache, dass ein Verfahren der SEC eröffnet wurde und Enron anschliessend die Gewinnausweise rückwirkend korrigieren musste, veranlassten das ewz zu erhöhter Vorsicht. Rückfragen bei Enron Europe zeigten, dass sich auch dort die Informationen auf Medienquellen beschränkten und Empörung über die Vorfälle in Houston herrschte. Die Mitarbeitenden machten sich grosse Sorgen um die Fortentwicklung des soliden und gewinnbringenden Europageschäftes.

Zu Frage 4: Am 17. Oktober 2001, 14.00 Uhr reiste eine Delegation von 5 Mitarbeitenden des ewz (4) und des DIB (1) nach London zu Enron Europe, wo eine Schlussbesprechung stattfand und die Verträge unterzeichnet wurden. Die Delegation flog am 18. Oktober 2001 um 7.00 Uhr GMT nach Zürich zurück. Die Reise der fünf Delegationsmitglieder hat total Fr. 6970.15 gekostet. Diese Kosten wurden der Rechnung des ewz belastet.

Zu Frage 5: Eine gemeinsame GmbH wurde nicht gegründet und daher auch nicht im Handelsregister eingetragen. Als Sitz war Zürich vorgesehen. Bei der Beurteilung der möglichen Rechtsformen hat sich gezeigt, dass die GmbH gerade für das vorgesehene Gemeinschaftsunternehmen ("Joint Venture") die ideale Rechtsform ist. So sieht das Recht der GmbH eine Loyalitätspflicht der Gesellschafter vor, was bei einem Joint Venture sehr erwünscht, jedoch im Falle der Aktiengesellschaft nicht vorgesehen ist und nur durch Aktionärbindungsverträge etabliert werden könnte. Ausserdem können in den Statuten einer GmbH weitere Leistungspflichten der Gesellschafter eingeführt werden; auch dies ist bei einem Joint Venture, bei dem es u. a. auf die persönliche Mitarbeit (Services) ankommt und um das Einbringen von Know-how der Partner geht, zentral. Bei einer Aktiengesellschaft dagegen ist nur die Kapitalbeteiligung massgeblich und Nebenleistungspflichten der Gesellschafter sind nicht zulässig. Bei der AG ist das Mitgliedschaftsrecht in einem Wertpapier verurkundet und damit grundsätzlich frei übertragbar. Bei der GmbH gilt das Gegenteil: Die Verurkundung der Mitgliedschaft in einem Wertpapier ist untersagt und die Übertragung der Mitgliedschaft ist nur bei Zustimmung der Gesellschafter mit qualifiziertem Mehr möglich. Aufgrund dieser Eigenschaften hat der Stadtrat der GmbH den Vorzug gegeben. Auch Enron hat aus eigenen, steuerrechtlichen Überlegungen die Gründung einer GmbH favorisiert. Die GmbH hatte in der Schweiz lange das Image einer schwachbrüstigen Gesellschaft. Das ist heute nicht mehr der Fall. In der Praxis werden heute mehr GmbH gegründet als Aktiengesellschaften.

Zu Frage 6: Über den Energiehandelsbereich von Enron Europe wurde das Nachlassverfahren eröffnet; Enron hat den Elektrizitätshandel in Kontinentaleuropa Ende November 2001 eingestellt. Die geplante GmbH ist und wird daher nicht gegründet. Sie ist somit auch nicht operativ. Eine künftige Zusammenarbeit mit Enron ist bei der aktuellen Ausgangslage nicht denkbar. Allerdings wird das ewz neue Alternativen und Kooperationsmöglichkeiten suchen müssen. Der Energiehandel übernimmt in einem europaweit liberalisierten Umfeld die wichti-

ge Rolle der Absicherung von Marktrisiken. Die energiewirtschaftliche Abteilung des ewz ist für diese Aufgabe zu klein und verfügt nicht über die erforderlichen Kompetenzen. Aufgrund sorgfältiger Analysen ist der Stadtrat zum Schluss gekommen, dass eine Kooperation mit einem kompetenten Energiehandelsunternehmen insgesamt vorteilhafter ist als der Aufbau eines eigenen Energiehandels im ewz. Diese Einschätzung gilt weiterhin, auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit mit Enron.

Zu Frage 7: Das schweizerische Handelsrecht legt für das Stammkapital der GmbH eine Obergrenze von 2 Mio. Franken fest, was ausgenutzt werden sollte. In der gemeinsamen Handelsunternehmung war ein ausgereiftes Riskmanagement vorgesehen. Dieses hätte die eingegangenen Handelsrisiken im Vergleich zum Eigenkapital täglich überprüft und durch Verhaltensanweisungen an die Händler auf das von der Geschäftsführung verantwortbare Mass beschränkt. Im Rahmen der Planung des Unternehmens wurde festgestellt, dass mit den vorgesehenen 2 Mio. Franken ein sinnvoller risikobewusster Handelsbetrieb möglich gewesen wäre.

Zu Frage 8: Der Stadtrat ist keine solchen Verpflichtungen eingegangen

Zu Frage 9: Das ewz hätte das ganze Team der Energiewirtschaftsabteilung in der GmbH beschäftigt. Es handelt sich um fünf Mitarbeitende, die offen und vollständig informiert waren. Diese wären weiterhin bei der Stadt angestellt geblieben. Die GmbH hätte die Personalüberlassung in einem Vertrag mit dem ewz geregelt und nach den Richtlinien der Stadt entschädigt. Entschädigungen waren auch vorgesehen für Dienstleistungen im Buchhaltungsbereich, die das ewz für die GmbH erbracht hätte.

Zu Frage 10: Sachmittel sollten keine zur Verfügung gestellt werden, Personalbeistellung und Dienstleistungen wären entschädigt worden. Eventualverpflichtungen wurden keine eingegangen. Die Kompetenzgrenze des Stadtrates wurde somit nicht überschritten. Das ganze Vertragswerk wurde dem Rechtskonsulten vorgelegt.

Zu Frage 11: Für die Zusammenarbeit mit der GmbH war keine Exklusivität bei den Handelsgeschäften des ewz vereinbart. Richtig ist, dass ein von der GmbH erzielter Gewinn mit dem Partner Enron zu teilen gewesen wäre. Das ewz ist aber überzeugt, dass insgesamt mit einer intensiven Handelstätigkeit über die GmbH das Resultat für die Stadt besser ausgefallen wäre als bei einem Alleingang. Die Personalressourcen hätten besser eingesetzt werden können, und ein grosses Handelsvolumen der GmbH hätte auch die Marktchancen verbessert. Schliesslich hätte die intensive Mitwirkung von Enron Europe in der GmbH dieser weit bessere Informationen über den schweizerischen und kontinentaleuropäischen Elektrizitätsmarkt verschafft, als sie das ewz im Alleingang oder im Rahmen der vorherigen Kooperation hätte erlangen können.

Zu Frage 12: Der Energiehandel ist eine notwendige Schlüsselkompetenz in einem europaweit liberalisierten Elektrizitätsmarkt und gehört zu jenen Aktivitäten des ewz, die - was den Grosshandel zwischen Elektrizitätswerken anbelangt - bereits heute dem Wettbewerb ausgesetzt sind. Wettbewerb herrscht in diesem Bereich auch unabhängig davon, ob der Strommarkt in der Schweiz geöffnet wird. Die Gegnerinnen und Gegner der Vorlage zur Ausgliederung des ewz am 14. Juni 2000 haben sich nicht gegen die Ausgliederung jener Geschäftsfelder ausgesprochen, die dem Wettbewerb ausgesetzt sind (vgl. die Unterlagen des Komitees für ein städtisches ewz, Pressekonferenz vom 17. April 2000). Der Stadtrat ist der Auffassung, dass das geplante, nun aber nicht zu Stande gekommene Joint Venture im Bereiche des Energiehandels den Volkswillen in jeder Hinsicht respektiert hätte.

Zu Frage 13: Jede geschäftliche Partnerschaft kommt nur in einer Win-Win-Situation zu Stande, so auch bei der geplanten Handelsgesellschaft. Das ewz hat mit grosser Sorgfalt über anfänglich normale Handelsgeschäfte und anschliessend über eine Kooperationsvereinbarung die Beziehungen zu Enron aufgebaut und intensiviert. Enron Europe bestätigte sich als kompetenter und fairer Partner mit einer hervorragenden Marktübersicht und Stärken im Umgang mit Handelsrisiken. Das ewz konnte seinen Handelsumsatz ausweiten und bessere Geschäfte abschliessen. Die gemachten guten Erfahrungen hatten das ewz dazu bewogen, als nächsten Schritt dem Stadtrat die Gründung einer GmbH zusammen mit Enron vorzuschlagen.

Zu Frage 14: Jene Mitarbeitenden von Enron Europe, mit denen das ewz während der Dauer der Kooperation im Elektrizitätshandel zusammengearbeitet hat, haben bei ihm einen fachlich wie persönlich überzeugenden Eindruck hinterlassen. Dass diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Strudel gerieten, der durch undurchsichtige Finanztransaktionen bei der Muttergesellschaft des riesigen Energiekonzerns in Houston ausgelöst worden ist, und dass sie dadurch schliesslich ihre Tätigkeit und Stellung verlieren mussten, ist aus der Sicht des ewz bedauerlich und tragisch. Enron ist in Europa als Energiehandelsunternehmen heute nicht mehr operativ. Die Frage einer Partnerschaft stellt sich daher nicht mehr.

Mitteilung an den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, das ewz und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber